

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

ich möchte hiermit nochmal kurz auf die nachstehenden Punkte hinweisen:

Spielerlizenzen am Spieltag

Am Spieltag müssen die Spielerlizenzen in ausgedruckter Form vorliegen. Sofern die Spielerlizenz nicht vorgelegt werden kann, haben sich die betreffenden Personen glaubhaft auszuweisen (Personalausweis, Führerschein, Schülerschein...) Es erfolgt ein Vermerk unter Bemerkungen im Spielberichtsbogen in dem der Vereinsname, Name, Vorname und das Geburtsdatum der betreffenden Person notiert wird. SpielerInnen, die sich nicht ausweisen können, werden als nicht spielberechtigt angesehen.

Fehlende Unterschriften auf der Spielerlizenz

Die Spielerlizenz ist von den jeweiligen SpielerInnen zu unterschreiben. Ohne die Unterschrift ist die Spielerlizenz nicht gültig. Die Unterschrift kann bis unmittelbar vor dem Spiel erfolgen.

Spielverlegungen/ Spielabsagen

Spielverlegungen sind grundsätzlich bei dem jeweiligen Staffelleiter anzumelden. Alle beteiligten Teams müssen ihr Einverständnis geben. Der in SAMS hinterlegte Spielplan ist offiziell. Sind hier Spielverlegungen nicht eingetragen, müsst ihr euch nochmals an den Staffelleiter wenden. Erst mit Änderung im SAMS-Spielplan gilt die Spielverlegung als genehmigt. Spielabsagen müssen ebenfalls dem Staffelleiter angezeigt werden. Alle beteiligten Mannschaften sind zu informieren. Kann eine Mannschaft nicht antreten, muss ein Schiedsgericht gestellt werden. Ein Fernbleiben als Schiedsgericht zieht eine zusätzliche Ordnungsstrafe für das Team nach sich.

Eintragen von Offiziellen in SAMS-Score

Alle möglichen Offiziellen auf der Trainerbank (Trainer, Co-Trainer, Scout, Physiotherapeut, Arzt) sind vor jedem Spiel im SAMS-Score zu erfassen. Ohne eine offizielle Erfassung in SAMS-Score dürfen diese nicht am Spiel teilnehmen und nicht auf der Bank Platz nehmen. Es genügt eine Erfassung mit Vorname und Nachname vor dem Spiel. Eine Lizenz muss nicht vorgelegt werden.

Möglich ist allerdings auch eine generelle Erfassung von Personen für die Mannschaft. Die Person muss dann in SAMS wie alle SpielerInnen auch erfasst werden und in der Mannschaftsmeldeliste als Offizieller der Mannschaft zugeordnet werden. Dann ist diese Person in SAMS-Score in seiner hinterlegten Funktion generell für die Mannschaft auswählbar. Dies ist jedoch nicht verpflichtend.

Keine Abkürzungen auf Spielberichtsbogen

Die Schiedsrichter achten bitte darauf, den kompletten Namen der schiedsenden Personen zu verwenden, die Vornamen auszuschreiben und nicht abzukürzen oder Spitznamen zu verwenden.

SpielerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Diese benötigen immer ein internationales Transfer-Zertifikat (ITC), wenn sie bereits außerhalb von Deutschland an einem offiziellen Spielbetrieb teilgenommen haben. Dies gilt im Übrigen auch für Deutsche, die erstmalig im Ausland Volleyball gespielt haben. Das Land, in welchem die Spielerin/der Spieler erstmalig Volleyball im offiziellen Spielbetrieb gespielt hat, ist der „Ursprungsverband“. Dieser ist von den Vereinen wahrheitsgemäß unter Beachtung der vorstehenden Hinweise bei der Beantragung der Spielerlizenzen anzugeben. Verstöße dagegen können mit erheblichen Geldstrafen durch den Weltverband FIVB geahndet werden und machen die Spielerlizenz ungültig. Alle Spiele unter Mitwirkung der Spielerin/des Spielers müssen dann nachträglich als verloren gewertet werden. Dies sollte in Zeiten von Social Media und weltweiter Verfügbarkeit von Daten beachtet werden.

Damit dürften erfolgreichen Spieltagen nichts mehr im Wege stehen.

Mit sportlichen Grüßen

Daniel Schulz, Landesspielwart